

**Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales**

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Beschlussfassung

Bremen, 08.06.2006

Bearbeitet von

Frau Hellbach Tel.: 361 - 6527

Frau Kampe Tel.: 361 - 3644

Lfd.Nr.

**Vorlage G 160
für die 27. Sitzung der städtischen
Deputation für Bildung am 22.Juni 2006**

Lfd.Nr.

**Vorlage
für die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27. Juni 2006**

Lfd.Nr.

**Vorlage
für die 27.Sitzung der städtischen Deputation für
Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration
am 04. Juli 2006**

TOP: DepuB

TOP: JHA

TOP: DepuSJSAusl.

ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

A - Problem

Trotz anhaltender struktureller und finanzieller Anstrengungen der Länder und Kommunen zur systematischen Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind zur Verringerung der weiterhin hohen Anzahl von Schulverweigererinnen und Schulverweidern auch aus Sicht der Bundesregierung verstärkte ressortübergreifende Initiativen, Programme und Maßnahmen erforderlich.

Zur Situation in der Stadtgemeinde Bremen vgl. Bericht des Senators für Bildung und Wissenschaft sowie des Amtes für Soziales Dienste vom 14. April 2005 für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 08.09.2005, für die Sitzung des städtischen Jugendhilfeausschusses am 30.8.2005 und die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 6.9.2005.

Unter dem Aspekt einer frühestmöglichen Erreichung und Reintegration dieser Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem mit dem Ziel eines qualifizierten Schulabschlusses hat sich die Bundesregierung zur flankierenden Unterstützung und Ergänzung der bereits entwickelten Förderkonzepte für die bundeszentrale Einwerbung und Vergabe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) eingesetzt und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge mit der länderübergreifenden Programmabwicklung beauftragt. Dieser ist nunmehr mit einer konkreten Ausschreibung „ESF-Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance“ an die Länder, Kommunen und Fachverbände Freier Träger herangetreten (**siehe Anlage 1**).

In konzeptioneller Abgrenzung zu bisherigen ESF-Förderprogrammen an der Schnittstelle Schule – Jugendhilfe ist das neu aufgelegte Programm dezidiert nicht auf den Übergang Schule – Beruf ausgerichtet. Fachpolitischer Zielgruppenkorridor des Programms sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 6. bis 8. Klassen im Alterssegment ab 12 Jahren bis max. 16 Jahre. Aufgrund der ESF-Vergabekriterien ist die Fördermittelvergabe des Bundes beschränkt auf bereits im Erziehungshilfesystem betreute junge Menschen, die Leistungen nach § 27 ff. SGB VIII erhalten bzw. auf Schulverweiderinnen und Schulverweider, die mit einem nachweislich bestätigten Bedarf zum leistungsberechtigten Personenkreis der Erziehungshilfe gehören.

Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und systematisch ausgestaltete gemeinsame pädagogische Verantwortung von Schule und Jugendhilfe soll diese Zielgruppe erreicht und über eine von Schule und Jugendhilfe gemeinsam beauftragte Koordinierungsstelle durch ressortübergreifend abgestimmte pädagogische Verfahren, Instrumente und Maßnahmen wieder in das Regelschulsystem übergeleitet werden. Entsprechend sieht das Programm neben den Drittmitteln eine komplementäre Finanzierung von Schule und Jugendhilfe vor.

Strukturell können auf örtlicher Ebene einzurichtende Koordinierungsstellen, deren Kernaufgabe neben dem verbindlichen pädagogischen und organisatorischen Fallmanagement auch die Sicherstellung der Programmabwicklung und –dokumentation gegenüber dem Deutschen Verein ist, in öffentlicher oder freier Trägerschaft konzipiert werden. Die Federführung für das Programm liegt bundesweit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Das ESF-Programm ist zunächst bis zum November 2007 befristet (1. Förderabschnitt) und soll als Förderschwerpunkt des Bundes in einer nachfolgenden Tranche bis 2013 weiter gefördert werden. Bewerbungsfrist für die Teilnahme an der ersten Programmphase war der 31. Mai 2006 mit dem Ziel, geförderte Projekte bereits zum Schuljahresbeginn 2006/2007 anlaufen lassen zu können. Die Planungen und der Ressourcenrahmen des Bundesministeriums sehen eine Förderung von bundesweit insgesamt 50 – 60 Projekten vor. Projekte des ersten Förderabschnittes sollen mit Förderpriorität in die Anschlussfinanzierung übernommen werden.

Die näheren Zielsetzungen des Programms sowie die Fördervoraussetzungen und der Förderumfang sind der anliegenden Ausschreibung zu entnehmen. Grundsätzlich können nur solche Projekte gefördert werden, deren Komplementärfinanzierung durch den Bildungsbezug und die Kinder- und Jugendhilfe verbindlich gesichert ist. In diesem Fall trägt der Bund im Rahmen der beschriebenen fachlichen und fiskalischen Bewilligungskriterien in den alten Bundesländern 45% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt insgesamt über den federführenden Ressortbereich (Jugendhilfe).

Zur Gewährleistung einer strukturell sinnvollen Implementierung dieses Programms in die bereits vorhandene Angebots- und Förderlandschaft der Länder und Kommunen wurde im

Ergebnis einer Bund-Länder-Koordinierungssitzung am 01. März 2006 Einvernehmen dahingehend erzielt, dass örtliche Projektanträge mit einer - möglichst ressortübergreifend abgestimmten – Empfehlung der Länder versehen werden sollen, in der die Einpassung der Projektanträge in die jeweilige kommunale Infrastruktur des bereits bestehenden Hilfesystems für die Zielgruppe bewertet wird. Dadurch sollen Mitnahmeeffekte vermieden und sichergestellt werden, dass vorrangig solche Projekte in die Förderung kommen, die nach örtlichen Kriterien als strukturell besonders relevant erachtet werden und die somit auch prospektiv eine hohe Verstetigungschance haben.

B - Lösung

Der Senator für Bildung und Wissenschaft sowie der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales haben den Gremien in den Vorjahren regelmäßig über das Problemfeld Schulvermeidung sowie die Entwicklung von Fallzahlen und Angebotsstrukturen zur Reintegration von Schülerinnen und Schülern in das Regelschulsystem unterrichtet. Eine aktuelle Gesamtberichterstattung an die Gremien über den Verlauf und die Bewertung der Entwicklung im Schuljahr 2004/2005 ist in Vorbereitung. **Anlage 2** enthält vorab entscheidungsrelevante Auswertungsergebnisse aus dem laufenden Dokumentationssystem des Senators für Bildung und Wissenschaft, die den weiteren Handlungsbedarf für die genannte Zielgruppe belegen und Grundlage der Ressortempfehlungen dieser Vorlage sind.

Aus Sicht der beteiligten Ressorts sowie der Jugendämter Bremen und Bremerhaven zielt das vom Bund aufgelegte Förderprogramm auf eine besonders relevante Alters- und Problemzielgruppe ab. Für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist durch die Programmbeteiligung eine sinnvolle innovative Ergänzung der bisherigen Infrastruktur unter kurz- und mittelfristiger Erschließung von Drittmitteln möglich.

Es ist daher sowohl aus der Stadtgemeinde Bremen als auch aus der Stadtgemeinde Bremerhaven fristgerecht je ein Projektantrag eingereicht worden, um bereits zum Schuljahr 2006/2007 unter haushaltsentlastendem Einsatz von ESF-Mitteln eine nachhaltigere Förderung der betreffenden Schülerinnen und Schüler sichern zu können.

Aus zeitlichen, organisatorischen und leistungsrechtlichen Gründen sprechen sich der Senator für Bildung und Wissenschaft sowie der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in der Stadtgemeinde Bremen für eine Projektstruktur in öffentlicher Trägerschaft des Amtes für Soziale Dienste aus (**siehe Anlage 3**, Projektantrag). Eine durchgängige Einbindung und Beteiligung Freier Träger ist im Rahmen des vorgesehenen flexiblen Maßnahme-/Leistungskonzeptes sowohl strukturell als auch im Einzelfall erforderlich und vorgesehen sowie grundsätzlich auch im Kontext der personellen Besetzung der Koordinierungsstelle beabsichtigt.

C - Alternativen

In Anbetracht des in verschiedenen Berichten beschriebenen Problemumfanges kann der Verzicht auf Drittmittel nicht empfohlen werden.

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Senator für Bildung und Wissenschaft haben - wie im Antrag begründet - auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Strukturbewertung der vorhandenen Angebote sowie der sozialraumbezogenen Problembelastung die schwerpunktmäßige Beantragung eines Projektes für den Standort Bremen-Süd mit zunächst mindestens 15 und maximal 45 Maßnahmeplätzen empfohlen

Unter Zugrundelegung einer monatlichen Fallpauschalförderung des Bundes im Umfang von maximal 500 Euro je Platz ergibt sich bei einer kalkulatorischen 15-monatigen Laufzeit des Programms (01.09.2006 bis 30.11.2007) ein gesamtzuwendungsfähiger Kostenrahmen von 273.138 Euro (15 Plätze) bzw. 819.413 Euro (45 Plätze). Auf dieser Basis ergibt sich ein aufzubringender komplementärer Finanzierungsanteil in Höhe von 161.043 Euro bei 15 bzw. 483.128 Euro bei zugrundegelegten 45 Plätzen.

Unter Zugrundelegung der zunächst noch kalkulatorischen Projektkosten ergibt sich danach für den Senator für Bildung und Wissenschaft ein Finanzierungsanteil in Höhe von bis zu 44.376 Euro (bei 15 Plätzen) bzw. 133.128 Euro (bei 45 Plätzen). Der im Rahmen der Hilfen zur Erziehung darzustellende Komplementäranteil des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beträgt dementsprechend 116.667 Euro (bei 15 Plätzen) bzw. 350.000 Euro (bei 45 Plätzen). Nähere Angaben zum Projektprofil sowie zur Konzeption, zur Zielsetzung und zur Zusammensetzung der Projektkosten siehe Anlage 3 (Projektantrag).

Die auf die Ressorts entfallenden Komplementäranteile sind jeweils im Rahmen der dortigen Haushaltseckwerte darzustellen. Für die Stadtgemeinde Bremen ist beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Anteilsfinanzierung im genannten Umfang aus dem Kapitel 3434 vorgesehen. Der Komplementärmittelhinterlegung im Projektantrag liegt eine Fallkostenauswertung konkreter Einzelfälle der Zielgruppe zu Grunde. Das Ressort geht dabei davon aus, dass die aufgewendeten Komplementärmittel im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Entlastungen an anderen Stellen des Jugendhilfehaushaltes kompensiert werden bzw. durch positive Effekte des Projektes mindestens im Folgejahr 2007 ff. zu kontinuierlichen Entlastungen führen. Entsprechende Effekte konnten für die bereits laufenden Projekte nachgewiesen werden.

Die errechneten Komplementärmitteleaufwendungen beim Senator für Bildung und Wissenschaft sind aus Mitteln der kooperierenden Schulen darzustellen und mit diesen besprochen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Beantragung eines ESF-Projektes im Umfang von 15 Plätzen erfolgt.

Eine Entscheidung des zuständigen Bundesjugendministeriums über die im Rahmen des ESF- Programms zu fördernden Projektstandorte erfolgt voraussichtlich bis Juli 2006.

E – Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F1 – Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung begrüßt die Beteiligung am ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und stimmt einer Projektbeteiligung der Stadtgemeinde im dargestellten Planungs- und Finanzrahmen zu.

F2 – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Beteiligung am ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und stimmt einer Projektbeteiligung der Stadtgemeinde im dargestellten Planungs- und Finanzrahmen zu.

F3 – Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration begrüßt die Beteiligung am ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und stimmt einer Projektbeteiligung der Stadtgemeinde im dargestellten Planungs- und Finanzrahmen zu.

Anlagen

Anlage 1 – Die 2.Chance-Ausschreibung

Anlage 2 – SVM-Zahlen Schuljahr 2004/2005

Anlage 3 - Projektantrag